

Amt: Stadtplanungsamt

Datum: 2007-04-24

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-4563/2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	29.05.2007
Hauptausschuss	15.05.2007
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	10.05.2007
Finanzausschuss	07.05.2007

Titel:

Baulückenrichtlinie

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Richtlinie der Stadt Luckenwalde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung kleinteiliger Einzelvorhaben zur Verbesserung des Ortsbildes innerhalb der am 28.05.2002

(Selbstbindungsbeschluss zur Gesamtstädtischen Konzeption für den Stadtumbau in Luckenwalde BSVL 3719/2002)

und der am 01.07.2003 beschlossenen

(Konkretisierung und Erweiterung der Stadtumbaugebietskulisse BSVL 3886/2003) Stadtumbaugebietskulissen

wird in der Fassung vom 29.05.2007 (Baulückenrichtlinie) beschlossen. Die Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Stadt Luckenwalde.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

<u>Gesamtkosten</u>		<u>jährliche Folgekosten</u>		<u>Haushaltsstelle</u>
30.000,00	EUR	50.000,00	EUR keine	61026.98800

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. 20.1:

Anzeigepflichtig
Mitteilungspflichtig

Genehmigungspflichtig

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiter 61

Sachbearbeiter 61

Erläuterung/Begründung:

Der Gesetzgeber formuliert im § 171 a Abs. 3 Satz 1 BauGB sehr prägnant: Stadtumbaumaßnahmen dienen dem Wohl der Allgemeinheit. Sie sollen insbesondere dazu beitragen, dass

1. die Siedlungsstruktur den Erfordernissen der Entwicklung von Bevölkerung und Wirtschaft angepasst wird,
2. die Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Umwelt verbessert werden,
3. innerstädtische Bereiche gestärkt werden,
4. nicht mehr bedarfsgerechte bauliche Anlagen einer neuen Nutzung zugeführt werden,
5. einer anderen Nutzung nicht zufühbare bauliche Anlagen zurückgebaut werden,
6. freigelegte Flächen einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung oder hiermit verträglichen Zwischennutzung zugeführt werden,
7. innerstädtische Altbaubestände erhalten werden.

Das Rückbaugeschehen in Luckenwalde verlief bisher ohne große emotionale Auseinandersetzungen in der breiten Öffentlichkeit von Luckenwalde ab. Waren es bisher Objekte deren Rückbau meistens positiv aufgenommen wurde, so bricht jetzt die Phase des Rückbaugeschehens an, wo die Einschnitte der Abrisse spürbare Wunden im Stadtgrundriss hinterlassen werden.

Der Anspruch der wirtschaftlichen Gesundung des Wohnungsmarktes darf nicht ausschließlich zu Lasten der städtebaulichen Qualität in den betroffenen Gebieten gehen. Wohnungswirtschaftliche und städtebauliche Aspekte sollten sich dabei stets die Waage halten.

Die Wohnumfeldmerkmale beeinflussen in wachsendem Maße die Wertschätzung der individuellen Wohnbedingungen. Gute Wohnumfeldbedingungen bestärken die Wohnzufriedenheit und unterstützen die Wohngebietsverbundenheit.

Dagegen befördern mangelnde Wohnbedingungen Unzufriedenheit, die schließlich mit der Entscheidung zum Umzug und zur Abwanderung führen können.

Ziel der kommunalen Richtlinie ist es, an ausgewählten „Brennpunkten“ des Stadtumbaugeschehens mit eigenen kommunalen Mitteln, zur Aufwertung des Wohnumfeldes beizutragen. Ansprechende Einfriedungen, verputzte Giebelwände, gepflegte Grünanlagen um nur einige Beispiele zu nennen, sollten nach einem erfolgten Rückbau Anspruch der Gestaltung sein.

Zuwendungsempfänger der Mittel aus der kommunalen Richtlinie sollen sowohl die Wohnungsbaugesellschaften als auch die Privateigentümer sein. Die Richtlinie lehnt sich an der Richtlinie der Stadt Luckenwalde zur Förderung Kleinteiliger Maßnahmen in den Sanierungsgebieten an.

Bei der Zuwendung der Stadt Luckenwalde wird es sich um einen Zuschuss handeln, der vom Zuwendungsempfänger nicht zurückgezahlt werden muss.

Die Maximalförderung beträgt 5.000,00 € je Vorhaben. Nähere Einzelheiten regelt

die zu beschließende Richtlinie.

Der jährliche Haushaltsansatz beträgt zunächst 50.000,00 € pro Haushaltsjahr.

Für das Haushaltsjahr 2007 werden per Nachtragshaushalt die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Die Haushaltsstelle **61026.98800** hat im Jahr 2007 eine Ausstattung von 30.000,00 €.

Dem Stadtplanungsamt liegen bereits zehn Anträge auf Förderung aus der zu beschließenden Richtlinie vor.

Da es sich um eine reine kommunale Richtlinie handelt ist diese weder genehmigungs- noch veröffentlichungspflichtig. Die Richtlinie tritt einen Tag nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Luckenwalde in Kraft.

Anlagen:

Baulückenrichtlinie